



Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen am Dienstag den 15.01.2013 um Uhr im Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 20.11.2012
- 5 Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 01/13)
- 6 Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 02/13)
- 7 Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 03/13)
- 8 Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 04/13)
- 9 Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 05/13)
- 10 Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 06/13)
- 11 Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 07/13)
- 12 Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 08/13)
- 13 Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 09/13)
- 14 Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 10/13)
- 15 Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 11/13)

- 16 Förderantrag Behinderten- und Rehabilitationssportverein Grevesmühlen e.V. (Nr. 12/13)
- 17 Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 13/13)
- 18 Informationen und Sonstiges

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-261
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.12.2012 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 01/13)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
15.01.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Personalkostenzuschuss für die Vereinssportlehrerin in Höhe von EUR für das Jahr 2013 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 29.06.2012 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. den Antrag auf Personalkostenzuschuss in Höhe von 5.300,00 EUR für die Vereinssportlehrerin, Frau Petra Wellmann, für das Jahr 2013.

Anlage/n:

Förderantrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro
 gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12... Monate x 1800,00 Euro 21600,00 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12... Monate x 396,00 Euro 4752,00 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

..... VBb. ges. 228,00 Euro
 Euro
 Euro
 gesamt 228,00 Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 26580,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar

..... (Anzahl) Grevesmühlener Bürger

..... (Anzahl) andere (welche?):

= Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 5300,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

..... eine Vorfinanzierung ist aus finanziellen Mitteln
 nicht möglich

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung1. Zuschüsse *LSB*

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
 *8500,00* Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am:
 *4150,00* Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 *0,00* Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 *0,00* Euro

2. sonstige Einnahmen: *0,00* Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. <i>26580,00</i> Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen <i>12650,00</i> Euro
sonstige Einnahmen <i>0,00</i> Euro
= verbleibender Eigenanteil <i>13930,00</i> Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) <i>5300,00</i> Euro

4. **Eigenmittel**
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) *8630,00* Euro

5. **Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.**
 (= Gesamtkosten) *26580,00* Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, 29.6.12

 Ort, Datum

*SV „Blau-Weiß“
 Grevesmühlen e.V.
 Kirchenplatz 5
 23936 Grevesmühlen
 Tel. 038817211057
 E-Mail: info@blau-weiss-gym.de*

 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e. V.

- Badminton
- Basketball
- Breitensport
- Fußball
- Handbal
- Judo
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball



SV Blau – Weiß Grevesmühlen ● Kirchplatz 5 ● 23936 Grevesmühlen
Antrag Personalkostenzuschuss

28.06.2012

Vereinssportlehrerin Petra Wellmann

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden in der Woche.

Die Arbeit der Vereinssportlehrerin besteht überwiegend aus folgenden Aufgabenbereichen:

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen, aus allen Abteilungen des Vereins
- Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Höhepunkten z. B. Sportfeste und Turniere usw.
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit und Organisationen gemeinsamer Aktivitäten, insbesondere mit dem KSB / SJ MNW und der Stadt
- Angebotserweiterung besonders in Kinder- und Jugendbereich, Orientierung auf Trendsportarten
- Betreuung von Schule – Verein Projekte, Kita – Verein

Sachbericht 2011

In diesen Jahr werden 6 Projekte im sportlichem Bereich von der Vereinssportlehrerin betreut und durchgeführt. Davon sind 6 Projekte im Bereich Schule – Verein angesiedelt und 3 Projekte „Kita – Verein“. Diese Angebote werden von den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen. Bei der Organisation, Durchführung und Problembewältigung arbeiten die Lehrer und Übungsleiter sehr eng mit der Vereinssportlehrerin zusammen. Zwei Projekte werden von der Vereinssportlehrerin selber durchgeführt.

Die Vereinssportlehrerin unterstützt und entlastet die Übungsleiter der einzelnen Abteilungen des Vereins in der Organisation von Turnieren, Reisen und anderen Veranstaltungen, sowie auch Trainingseinheiten bei Bedarf.

Bei folgenden Veranstaltungen hat die Vereinssportlehrerin aktiv mitgewirkt und den Verein erfolgreich präsentiert.

- Kinderturnabzeichen mit den örtlichen Kindergärten
- Kinderfasching, Zusammenarbeit mit der Stadt, SJ NWM
- Hochsprung mit Musik

TELEFON (03881) 71 10 57
FAX (03881) 75 86 16
e-mail: info@blau-weiss-gvm.de
Internet: www.blau-weiss-gvm.de

Steuernummer: 080/142/00178
Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00
Konto-Nr.: 1 200 030 075

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e. V.

- Badminton
- Basketball
- Breitensport
- Fußball
- Handbal
- Judo
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball



SV Blau – Weiß Grevesmühlen ● Kirchplatz 5 ● 23936 Grevesmühlen

...

Fortsetzung Seite 2...

- Jugend trainiert für Olympia (Schule, SJ NWM)
- Bummiolympade, Zusammenarbeit mit Stadt und SJ NWM
- Kreisjugendspiele LA Auswertungsbüro (Schule, SJ NWM)
- Kreisjugendspiele LA Auswertungsbüro (Schule, SJ NWM)
- Kreisjugendspiele LA Auswertungsbüro (Schule, SJ NWM)
- Proben Kinderturnshow „Affen stark und Löwen schlau“
- Aufführung Kinderturnshow
- Stadtfest
- Der „Blau-Weiße“ Sportnachmittag im Rahmen des Stadtfestes

Für dieses Jahr sind noch folgende Projekte geplant und in Bearbeitung

- Integratives Sportfest - Gemeinschaftsprojekt Diakonie, Behindertenverband, Behindertensportverein, AOK, SJ NWM und Blau-Weiß Grevesmühlen
- Mitternachtvolleyball
- Tag der Vereine
- Eltern – Kind Turnen – Kitaprojekt
- Nikolaus - Sportfest GVM

TELEFON (03881) 71 10 57
 FAX (03881) 75 86 16
 e-mail: info@blau-weiss-gvm.de
 Internet: www.blau-weiss-gvm.de

Steuernummer: 080/142/00178
 Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
 BLZ 140 510 00
 Konto-Nr.: 1 200 030 075

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	01/13
2.	Eingangsdatum:	09.07.2012
3.	Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkostenzuschuss 01.01.2013 - 31.12.2013 Vereins sportlehrerin Frau Petra Wellmann
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	26.580,00
8.	Drittmittel in Euro:	LSB: 8.500,00 LK: 4.150,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	8.630,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	5.300,00 = ca. 38% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-262
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 18.12.2012
		Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 02/13)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Personalkostenzuschuss für in Höhe von EUR für den Koordinator für integrative Jugendarbeit für das Jahr 2013 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 29.06.2012 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Personalkostenzuschuss für den Koordinator für integrative Jugendarbeit, Herrn Dirk Möller, für das Jahr 2013 in Höhe von 7.000,00 EUR.

Anlage/n:

Förderantrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro
 gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12. Monate x 12.500,00 Euro 15.000,00 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12. Monate x 270,00 Euro 3.240,00 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

VBG geschätzt 170,00 Euro
 Euro
 Euro
 gesamt 170,00 Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 18.410,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar

..... (Anzahl) Grevesmühlener Bürger

..... (Anzahl) andere (welche?):

= Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

aus finanziellen Gründen ist eine Vorfinanzierung
 nicht möglich

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
 0,00 Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am:
 0,00 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 0,00 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: 0,00 Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. 18410,00 Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen 0,00 Euro
sonstige Einnahmen Euro
= verbleibender Eigenanteil 18410,00 Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) 7.000,00 Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 11410,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 18410,00 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, 29.6.12
 Ort, Datum

~~SV „Blau-Weiß“
 Grevesmühlen e.V.
 Kirchplatz 5
 23936 Grevesmühlen
 Tel. 03941 4711057
 E-Mail: info@blau-weiss-gvm.de~~
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e. V.

- Badminton
- Basketball
- Breitensport
- Fußball
- Handball
- Judo
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball
- Voltigieren



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e. V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen

Spiel, Sport und Bewegung mit und ohne Handicap mit Jugendlichen in der Stadt Grevesmühlen und im Landkreis Nordwestmecklenburg

Stellenbeschreibung

Name, Vorname: Möller, Dirk
 Tätigkeit: Koordinator für integrative Jugendarbeit für
 Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote für Menschen
 mit und ohne Handicap

Arbeitsort: Grevesmühlen, SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e. V.

Aufgabenbereiche:

1. Integrative Jugendarbeit

- ★ Organisation und Betreuung von integrativen Sportgruppen für Jugendliche mit und ohne Handicap als offenes Jugendangebot → 3 x pro Woche
- ★ Organisation und Absicherung eines integrativen Freizeitangebotes für Familien mit behinderten Kindern → 1 x pro Monat
- ★ Organisation und Absicherung von integrativen Sportfesten → 2x pro Jahr
- ★ Schaffung eines Netzwerkes zur Unterstützung, Förderung vorhandener Kapazitäten und Organisationen, sowie Vereinen.

2. Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit und ohne Handicap

Breitensport

- ★ Koordinierung der Umsetzung des Projektes „Bewegung Leben“ zum Aufbau und zur Entwicklung von Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen von Kooperationen „Sportverein-Geschützte Werkstatt“
- ★ Entwicklung und Aufbau von flächendeckenden Vereinsangeboten für Menschen mit Handicap u. a. im Hallenboccia und Unihoc
- ★ Organisation und Durchführung von regionalen Veranstaltungen zum Ablegen des Sportabzeichens unter Behindertenbedingungen
- ★ Anregung und Unterstützung beim Aufbau von Kooperationen zwischen „Sportverein und Förderschulen“
- ★ Koordination und Begleitung der Einsätze des VBRS-Projekt „DIE AUFKLÄRER – Handicapsport macht Schule!“

Talentförderung / Leistungssport Schwerpunkt auf Handicap

- ★ Sichtung und Koordinierung der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Handicap in Regelschulen

Der oben genannte Aufgabenbereich ist für uns als Verein eine komplett neue Herausforderung, da dieses in unserem Verein und in der Stadt noch nicht vorhanden ist.
 Ohne Diese Maßnahme wäre dieses Projekt für uns nicht realisierbar.

Telefon: (03881) 71 10 57
 FAX: (03881) 75 86 16

e-mail: info@blau-weiss-gym.de
 Internet: www.blau-weiss-gym.de

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

- Badminton
- Basketball
- Leichtathletik
- Fußball
- Handball
- Judo
- Pferdesport
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen / www.blau-weiss-gvm.de

Sachbericht Dirk Möller
Koordinator für integrative Jugendarbeit im Sport

Die Arbeitszeit beträgt 30 Stunden pro Woche.

Der Sportkoordinator unterstützt und begleitet die Übungsleiter der einzelnen Abteilungen des Vereins in der Organisation von Turnieren, Reisen und anderen Veranstaltungen, sowie bei der Ausarbeitung und Erstellung von Trainingseinheiten.

Herr Möller baut ein Netzwerk mit anderen Vereinen, Organisation, Institutionen und Verbänden auf, um eine größtmögliche Bandbreite an Veranstaltungen zu koordinieren.

Bei folgenden Veranstaltungen hat er koordinativ mitgewirkt:

- diverse Sitzungen vom Festkomitee – Stadtfest -
- BfMmB
- Stadtfasching
- Kinderturnshow „Affen stark und Löwen schlau“
- Bummiolympiade
- Kreisjugendspiele Leichtathletik
- Jugend trainiert für Olympia
- Blau – Weißer - Sportnachmittag

- folgende Projekte sind noch in Planung
- Sport im Park
- Tag der Vereine
- integr. Sportfest
- Mitternachtsvolleyballturnier
- Kinderweihnachtssportfest

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

- Badminton
- Basketball
- Leichtathletik
- Fußball
- Handball
- Judo
- Pferdesport
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen / www.blau-weiss-gvm.de

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

Freitag, 28.06.2012

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Lohnkostenzuschuss 2013

Die genannte Personalstelle im SV Blau-Weiß Grevesmühlen ist betitelt als „Koordinator für integrative Sportarbeit“ mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit. Hauptanliegen und Zielrichtung ist die Inklusion und damit im Sinne der UN - Behindertenrechts-konvention geforderte gleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Dazu gehören auch eine selbstbestimmte sportlich ausgerichtete Freizeitgestaltung sowie eine uneingeschränkte Beteiligung am Schulsport von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Nachweislich ist in vielen Bereichen, auch im Sport die Integration kein Selbstläufer. Unwissenheit, Berührungängste und fehlende Rahmenbedingungen hemmen noch immer diesen wichtigen gesellschaftspolitischen und interkulturellen Prozess.

Mit der Schaffung und Förderung der genannten hauptamtlichen Stelle tragen der regionale Sport und der Landkreis den Erfordernissen, die sich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben Rechnung. Im Rahmen zahlreicher Aktionen und Maßnahmen zur Aufklärung und Information des Vereins in Kooperation mit verschiedenen regionalen und landesweiten Partnern haben Vertreter des Landkreises auf die besondere Beachtung und Bedeutung von Sport und Bewegung allgemein und insbesondere der Integration durch und im Sport hingewiesen und ihre Unterstützung zugesagt. Nur durch die hauptamtliche Tätigkeit von Herrn Möller ist es in kurzer Zeit gelungen, im Rahmen von Kooperationen zwischen verschiedenen Vereinen und Einrichtungen das sportliche und erlebnisorientierte Angebot für benachteiligte Kinder und Jugendliche in der Region zu erhöhen.

- 2 -

Ehrenamtliche Tätigkeit

Herr Möller ist in den genannten Vereinen ehrenamtlich sehr engagiert tätig. Als Vorsitzender hat er insbesondere sportpolitische, strategische und rechtliche Verantwortung. Damit ist eine eindeutige Abgrenzung zu seinen hauptamtlichen Aufgaben als Koordinator gegeben.

Telefon: (03881) 71 10 57
FAX: (03881) 75 86 16

e-mail: info@blau-weiss-gvm.de
Internet: www.blau-weiss-gvm.de

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

- Badminton
- Basketball
- Leichtathletik
- Fußball
- Handball
- Judo
- Pferdesport
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen / www.blau-weiss-gvm.de

Unabhängig davon, dass Herr Möller auch im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für den Sport insgesamt in Grevesmühlen und Umland bemerkenswerte Ausstrahlung hat, ergänzen sich hier ehrenamtliche Verantwortung sinnvoll mit hauptberuflicher Aufgabenstellung.

Abschließend weisen wir nochmals nachdrücklich darauf hin, dass der SV Blau-Weiß Grevesmühlen seine Verantwortung im Rahmen der integrativen Sport- und Jugendarbeit weiterhin nur wahrnehmen kann, wenn die Personalstelle von Herrn Möller gegenwärtig und langfristig über 2012 hinaus gesichert ist. Unter Berücksichtigung der Strahlkraft, die der Sport für Aufeinanderzugehen, gegenseitige Akzeptanz und Toleranz hat, gehen wir davon aus, dass der Landkreis seine Verantwortung für die Absicherung und den Erhalt dieser Stelle erkennt und entsprechend fördert.

In Erwartung einer positiven Entscheidung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand
SV „Blau – Weiß“ Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	02/13
2.	Eingangsdatum:	09.07.2012
3.	Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkostenzuschuss 01.01.2013 - 31.12.2013 Koordinator für integrative Jugendarbeit Herr Dirk Möller
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	18.410,00
8.	Drittmittel in Euro:	
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	11.410,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	7.000,00 = ca. 38% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-263
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.12.2012 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 03/13)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von EUR für die Leiterin des Schülerfreizeitentrums für das Jahr 2013 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 06.08.2012, geändert am 25.09.2012, stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Personalkostenzuschuss für die Leiterin des Schülerfreizeitentrums, Frau Elke Reichenberg, für das Jahr 2013 in Höhe von 3.000,00 EUR.

Anlage/n:

Förderantrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 30.08.12 AZ: 03/13

Bearbeiter: Schulz

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen Märkischwestmecklenburg e.V.	
Anschrift:	23936 Grevesmühlen Kleine Alleest. 44a	
vertreten durch:	Frau Ploen	
Tel./Fax:	03881/711173	
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 138	im: Vereinsregister Grevesmühlen
Bankverbindung:	Konto-Nr.: 100838 Bank: Volks-u. Raiffeisenbank Kontoinhaber: Verein für Jugendeinrichtungen Märkischwestmecklenburg e.V.	BLZ: 130 610 78

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Personalkostenausschuss 2013
Leiterin Schülerfreizeitzentrum

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro

gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12 Monate x 1.493,17 Euro 17.918,04 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12 Monate x 299,46 Euro 3.593,52 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

Berufsgenossenschaft 370,92 Euro

..... Euro

..... Euro

gesamt Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

21.882,48 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

 100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:Von der Zuwendung werden beantragt: 3.220,62 Euro als Zuschuss/ Darlehen**Erklärung zur Vorfinanzierung:** Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet. Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

Der Verein verfügt nicht über genügend eigenen Mittel, um in Vorkasse zu gehen.

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

des Kreises: beantragt am: 6.08.12... bewilligt am:
..... 4500,00 Euro

des Landes: beantragt am: 6.08.12... bewilligt am:
..... 10.941,24 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
..... 15.441,24 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	21.882,48	Euro
abzgl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	15.441,24	Euro
sonstige Einnahmen	0,00	Euro
= verbleibender Eigenanteil	6.441,24	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	3.220,62	Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 3.220,62 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 21.882,48 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesm., d. 06.08.2012
Ort, Datum

Verein für
Jugendeinrichtungen
Nordwestmecklenburg e.V.
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Jahresbericht ~~2011~~ 2012

Jugendsozialarbeit im Landkreis Nordwestmecklenburg

Verein für
Jugendberichterstattungen
Nordwestmecklenburg e.V.

Träger: _____

Name (JSA): Ecke Reichenberg

Einrichtung: Schülerfreizeitzentrum GUM

Arbeitszeit / Umfang: 40 Std. / Woche

Ziel: Motivation u. Aktivierung jüngerer Jugendlicher zur Beteiligung u. Einbindung im Jugendzentrum

Zielgruppen davon: Kinder / Jugendliche 6-18 Jahre

durch mobile Arbeit 6-14 Jahre

durch projektbezogene Arbeit 6-14 Jahre

Schwerpunkte:

siehe Ziel, Freizeitertüchtigung, Unterstützung Berufsvorber
Förderung alltagspraktischer Lebenskompetenzen

Berufsfindung und Berufsvorbereitung

Unterstützung bei Lehrstellen-Suche, -b. Erstellend.

Bew. Unterlagen / Vorbereitung Vorstellungsgespräche

Einzelfallarbeit / Beratungsangebote

Unterstützung in Problem- u. Krisensituationen

Hilfe zur Selbsthilfe, Gespräche

soziale Gruppenarbeit

AG's, Interessengruppen

**alltagspraktische Kompetenzen/ Selbst- und
Mitverantwortung**

alltagsprakt. Tätigkeiten (z.B. Kochen, Raumreinigung)
gemeinsam durchführen;
gemeinsames Planen u. Organisieren u. Durchführen
von Aktionen u. Veranstaltungen

Elternarbeit

Elterngespräche,

Einbindung d. Eltern in Aktionen

PräventionsarbeitEinzelgespräche / Gesprächsrunden zAlkohol, Drogen, Rechtsetzmissbrauch**Sonstiges**eigene WeiterbildungenArbeitsschwerpunkte mit den Jugendlichen

Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Beruf

Schulabrupter/ Ausbildungsabbrucher

Arbeitslose Jugendliche

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Kinder und Jugendliche mit Problemen

positives Freizeitverhalten fördern

Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum

Kinder und Jugendliche mit gestörten Sozialverhalten

andere Zielgruppen

Kooperationspartner / NetzwerkeStadt Grevesmühlen, LK NWM-Fachdienst Jugend,Jugendzentrum GUM, Schulen u. Schulsozialarbeiter des LK,Kreissportbund, Blau-Weiß GUM, weitere Vereine d. LK**Höhepunkte**saisonbedingte Angebote (z.B. Kindertag, Weihnachtsfeier...)Feriengestaltung, Tagesfahrten, Projekte**Öffentlichkeitsarbeit (Bildmaterial, Berichte)**Veranstaltungshinweise u. Berichte in d. Tagespresse,Plakate / Flyer, Chronik d. Einrichtung**Statistik (Schwerpunkte)**

	Zahlen
Berufsfindung/ Berufsvorbereitung	12
Einzelfallarbeit mit Jugendlichen	15
Einzelfallarbeit in Krisensituationen	6
soziale Gruppenarbeit	38
Elternberatungen	6
Beratungen	14
Teilnahme an Teambesprechungen beim Träger	6

Ergebnisse (Auswertung des Ziels)

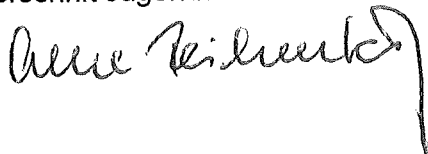
Die Entwicklung desumseitig genannten Zieles ist schon recht zufriedenstellend. Durch spezielle Angebote für diese Altersklasse wollen wir dies aber noch stetig weiter ausbauen.

Ort, Datum:

Gruvesm., d. 6.08.12

Verein für
Jugendberufshilfen
Bachweismühlentweg 11

Unterschrift Jugendsozialarbeiter:



rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers



Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
 Kleine Alleestr. 44a
 23936 Grevesmühlen
 Tel/ Fax: 03881/ 2389

R	WW	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen				
04. Okt. 2012				
Bgm	HA	KA	BA	OA

Stadt Grevesmühlen
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, den 25.09.2012

Werte Frau Cordes,

aufgrund des beigefügten Schreibens des Landkreises NWM / Fachdienst Jugend mussten wir die bereits eingereichten Personalkostenanträge für das Jahr 2013 teilweise nochmals überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

E. Reichenberg
 E. Reichenberg

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern) Euro
..... Euro
..... Euro
..... Euro
2. Fahrtkosten	gesamt Euro
..... Teilnehmer x Euro Euro
3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung* Euro
4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften) Euro
5. Eintrittsgelder Euro
6. Lohn/Gehalt Euro
12 Monate x 1.949,87 Euro	23.398,37
7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt Euro
12 Monate x 429,84 Euro	5.158,09
8. sonstige Kosten (bitte untergliedern) Euro
- BG	370,92
- Jahressonderzahlung	1.394,15
..... Euro
gesamt Euro
9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.	30.321,53

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

- 100 %
 anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 = (Anzahl) andere (welche?):
 Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 3.000,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:
 Der Verein verfügt nicht über genügend
 Eigenmittel.

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: 25.9.12 bewilligt am:
 4.950,00 Euro

des Landes: beantragt am: 25.9.12 bewilligt am:
 15.160,76 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	<u>30.321,53</u>	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	<u>20.110,76</u>	Euro
sonstige Einnahmen	<u>0,00</u>	Euro
= verbleibender Eigenanteil	<u>10.210,77</u>	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	<u>3.000,00</u>	Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 7.210,77 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 30.321,53 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesm. d. 25.09.12
Ort, Datum

Verein für
Jugendeinrichtungen
Nordwestmecklenburg
[Handwritten Signature]
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Fördernummer: _____

Antragsteller
(Bezeichnung der
Jugendgruppe)Verein f. Jugendeinrichtungen NWMe.V.

Name des Leiters:

Frau Ploen

Anschrift:

23936 Grevesmühlenkleine Allee Str. 41a

Tel.-Nr.

03881/711173

Bankverbindung:

Konto.-Nr.:

100 838

BLZ

130 610 78

Bank:

Volks- u. Raiffeisenbank

Inhaber:

Verein f. Jugendeinrichtungen NWMe.V.An: **Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend
Bereich Jugendarbeit
Postfach 1155
23931 Grevesmühlen**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Richtlinien für den Bereich Jugendarbeit

Kinder- und Jugenderholung
Internationale Jugendarbeit
Jugendbildung
Arbeitsgemeinschaften SSF
Arbeitsmittel und Fortbildung Personalkosten

Projekte

(*zutreffendes bitte ankreuzen)

es wird eine Zuwendung für nachstehend aufgeführte Maßnahme beantragt:

Bezeichnung der Maßnahme:

PK Zuschuss 2013 Jugendhaus

Ort der Maßnahme:

Grevesmühlen

Termin/Dauer:

von 1.01.2013 bis 31.12.2013 = _____ Tage

Anzahl der Teilnehmer:

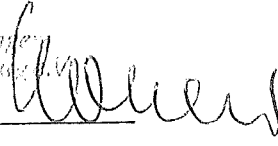
Anzahl der Betreuer _____

Erklärung:

- Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben.
- Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit ist uns bekannt.
- Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahmen und bei Verringerung der Teilnehmerzahl anteilmäßig zurückgezahlt.
- Uns ist bekannt, dass bei nicht fristgemäßer Rückzahlung eine Verzinsung des Betrages gemäß § 50 Abs.2aSGB X erfolgt.
- Der Verwendungsnachweis ist spätestens vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme einzureichen.

Grewesmühlau, d. 25.09.2012

Ort, Datum

Verband für
Jugendberufshilfe
Hauptversammlungsbeschluss
Verduberg 

Unterschrift/Stempel

Fördernummer: _____

Anlage 1 zum Antrag

Kosten- und Finanzierungsplan**I. Kostenplan**

- | | | |
|--|---------------------------|-----|
| 1. Unterbringung und Verpflegung | = _____ | EUR |
| _____ Teilnehmer x _____ Tage x Tagesatz | | |
| 2. Fahrkosten _____ Teilnehmer x ca. _____ EUR | = _____ | EUR |
| 3. Honorarkosten | = _____ | EUR |
| 4. Eintrittsgelder | = _____ | EUR |
| 5. Material für pädagogische Arbeit | = _____ | EUR |
| 6. Personalkosten <u>12</u> Monate x <u>2.409,88</u> EUR | = <u>29.950,61</u> | EUR |
| 7. Sonstige Kosten/ Verwaltungskosten <u>BG</u> | = <u>370,92</u> | EUR |
| Gesamtkosten | = <u><u>30.321,53</u></u> | EUR |

II. Finanzierungsplan

- | | | |
|--------------------------------------|---------------------------|-----|
| 1. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen | = _____ | EUR |
| 2. Eigenmittel des Trägers | = <u>7.210,77</u> | EUR |
| 3. Sonstige Einnahmen (z.B. Spenden) | = _____ | EUR |
| 4. Zuschüsse | = _____ | EUR |
| - der Stadt/Gemeinde | = <u>3.000,00</u> | EUR |
| - des Landes | = <u>15.160,76</u> | EUR |
| - des Bundes | = _____ | EUR |
| Zwischensumme | = _____ | EUR |
| 5. Zuwendungen aus Kreismitteln | = <u>4.950,00</u> | EUR |
| Gesamteinnahmen | = <u><u>30.321,53</u></u> | EUR |

Anlage 2 zum Antrag

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	03/13
2.	Eingangsdatum:	30.08.2012
3.	Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkostenzuschuss 01.01.2013 - 31.12.2013 Leiterin Schülerfreizeitzentrum Frau Elke Reichenberg
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 a
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	30.321,53
8.	Drittmittel in Euro:	Land: 15.160,76 LK: 4.950,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	7.210,77
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	3.000,00 = ca. 29% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-264
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.12.2012 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 04/13)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von EUR für den Mitarbeiter im Kinder- und Jugendfilmstudio für das Jahr 2013 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 06.08.2012 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Personalkostenzuschuss für den Mitarbeiter im Kinder- und Jugendfilmstudio, Herrn Jan Kadura, für das Jahr 2013 in Höhe von 7.230,52 EUR.

Anlage/n:

Förderantrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 30.08.12 AZ: 04/13

Bearbeiter: Schulz

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen Nordwestmecklenburg e.V.	
Anschrift:	23936 Grevesmühlen Kleine Alleestr. 44a	
vertreten durch:	Frau Ploen	
Tel./Fax:	03881171173	
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 138	im: Vereinsregister Grevesmühlen
Bankverbindung:	Konto-Nr.: 100838	BLZ: 13061078
	Bank: Volks- u. Raiffeisenbank Verein für Jugendeinrichtungen Nordwestmecklenburg e.V.	
	Kontoinhaber: Verein für Jugendeinrichtungen Nordwestmecklenburg e.V.	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Personalkostenzuschuss 2013
Mitarbeiter Kinder- u. Jugendfilmstudio

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro

gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12. Monate x 1.539,18 Euro 18.473,76 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12. Monate x 308,74 Euro 3.704,88 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

Berufsgenossenschaft 382,40 Euro

..... Euro

..... Euro

gesamt Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

22.561,04 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

 100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:Von der Zuwendung werden beantragt: 7.230,52 Euro als Zuschuss/ Darlehen**Erklärung zur Vorfinanzierung:** Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet. Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

Der Verein verfügt nicht über genügend Eigenmittel um in Vorkasse zu gehen.

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: 6.08.12 bewilligt am:
 8.100,00 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. <u>22.561,04</u>	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen <u>8.100,00</u>	Euro
sonstige Einnahmen <u>0,00</u>	Euro
= verbleibender Eigenanteil <u>14.461,04</u>	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) <u>7.230,52</u>	Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 7.230,52 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 22.561,04 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesm., d. 06.08.2012
Ort, Datum

Verein für
Jugendeinrichtungen
Nordwestmecklenburg
Reichenberg
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	04/13
2.	Eingangsdatum:	30.08.2012
3.	Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkostenzuschuss 01.01.2013 - 31.12.2013 Mitarbeiter im Kinder- und Jugendfilmstudio Herr Jan Kadura
5.	Zweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 a
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	22.561,04
8.	Drittmittel in Euro:	LK: 8.100,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	7.230,52
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	7.250,52 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/12SV/2012-265			
Federführender Geschäftsbereich:		Status:	öffentlich			
Hauptamt		Aktenzeichen:				
		Datum:	18.12.2012			
		Verfasser:	Schulz, Katrin			
Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 05/13)						
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen						

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von EUR für den Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios für das Jahr 2013 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 06.08.2012, geändert am 25.09.2012, stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Personalkostenzuschuss für den Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios, Herrn Dieter Kowalski, für das Jahr 2013 in Höhe von 6.600,00 EUR.

Anlage/n:

Förderantrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)	
Antragseingang:	30.08.12 AZ: 05/13
Bearbeiter:	Schulz
<input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Sozialausschuss	
<input type="checkbox"/> Umweltausschuss	

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen Nordwestmecklenburg e.V.	
Anschrift:	Grevesmühlen Kleine Alleestr. 47a	
vertreten durch:	Frau Ploen	
Tel./Fax:	03881 171 173	
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 138	im: Vereinsregister Grevesmühlen
Bankverbindung:	Konto-Nr.:	BLZ:
	Bank: Volks- u. Raiffeisenbank	
	Kontoinhaber: Verein für Jugendeinrichtungen Nordwestmecklenburg e.V.	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Personalkostenzuschuss 2013
Leiter Kinder- u. Jugendfilmstudio
(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro
 gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12 Monate x 2.133,70 Euro 25.600,32 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12 Monate x 427,85 Euro 5.134,20 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

Berufsgenossenschaft 529,93 Euro
 Euro
 Euro

gesamt Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

31.264,45 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 6.681,12 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

Der Verein verfügt nicht über genügend Eigenmittel
 um in Vorkasse zu gehen

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: 6.08.12 bewilligt am:
 2.270,00 Euro

des Landes: beantragt am: 6.08.12 bewilligt am:
 15.632,22 Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 17.902,22 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. <u>31.264,45</u>	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen <u>17.902,22</u>	Euro
sonstige Einnahmen <u>0,00</u>	Euro
= verbleibender Eigenanteil <u>13.362,23</u>	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) <u>6.681,11</u>	Euro

4. Eigenmittel
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 6.681,12 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
 (= Gesamtkosten) 31.264,45 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, d. 06.08.2012
 Ort, Datum

Verein für
 Jugendberufshilfe
 Grevesmühlen e.V.
Reinhold
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel



Ploggenseering 64 / 23936 Grevesmühlen / Tel.: 03881/ 22 03

Arbeitsschwerpunkte des Kinder -und Jugendfilmstudios im Jahr 2012 für die Stadt Grevesmühlen als Anlage zum Personalkostenantrag 2013 für Jan Kadura und Dieter Kowalski

Herr Kadura leitet 5 Aufnahmegruppen unseres Studios, ist für die Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und führt selbstständig Veranstaltungen im Rahmen unseres Mobilkinos durch.

Herr Kowalski leitet 3 Aufnahmegruppen an, ist für die Planung und Durchführung alle Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und organisiert die Präventionsarbeit im Studio .Er vertritt das Studio in der Öffentlichkeit und organisiert die Nachnutzung der entstandenen Filmprojekte, sowie die Teilnahme an Wettbewerben

1. Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die Verstärkung unserer Präventionsarbeit für die Klassenstufen 8-10.Hier ging es uns besonders um den Medienkonsum von Jugendlichen und um das Thema : Gewalt durch Mobbing
2. Schwerpunktmäßig wurden hier unsere Filme :“Cap Arcona“ „Ravensbrück“ und „Eine Neue Welt“ eingesetzt.
3. Das Filmstudio beteiligte sich mit den Filmen: „Cap Arcona“, „Rotkäpchen“ und „Aschenputtel“ am Landeswettbewerb der Amateurfilmer und konnte zwei dritte Plätze und eine Weiterdelegierung zum Bundeswettbewerb erreichen.
4. Die Jugendredaktion von Grevesmühlen -TV plante für das Jahr 2012 45 Sendungen zu den unterschiedlichsten Themengebieten wie :Sport und Kultur, Jugend und Freizeit, das Baugeschehen , Kreisweite Präventionsveranstaltungen, Berichte über kommunalpolitische Ereignisse usw.
5. Unter dem Motto „Aktive Medienarbeit“ waren ca.40 Schüler in verschiedenen Aufnahmegruppen im Filmstudio tätig. Schwerpunkthemen der jungen Filmemacher waren : Gewaltprävention, erste Liebe, Geschichtsaufarbeitung für Jugendliche, Umweltschutz,

Jugendkriminalität, Freizeitgestaltung, Suchtvorbeugung und andere Themen.

6. Das Filmstudio beteiligte sich mit zwei Filmen am landesweiten Projekt „Klappe gegen Rechts“
7. In Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt begleiten wir filmisch das Projekt “Jugendbahnhof“
8. In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Kreisverwaltung haben wir unsere Veranstaltungsreihe „Medien und Gewalt“ auch in diesem Jahr fortzusetzen
9. Das Filmstudio führte verschiedene eigene kreisweite Projekte zu den Themen : Toleranz und Demokratie, Jugend und Gewalt, Medienerziehung und Rechtsextremismus durch.
10. Im Januar 2013 werden wieder alle interessierten Bürger die Möglichkeit haben, die Arbeit unserer Aufnahmegruppen zu beurteilen - wir laden zur großen Film Premiere ins Grevesmühlener Rathaus ein !

Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
Kleine Alleestr. 44a
23936 Grevesmühlen
Tel/ Fax: 03881/ 2389

R	WW	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 04. Okt. 2012				
Bgm	HA	KA	BA	OA

M.

Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, den 25.09.2012

Werte Frau Cordes,

aufgrund des beigefügten Schreibens des Landkreises NWM / Fachdienst Jugend mussten wir die bereits eingereichten Personalkostenanträge für das Jahr 2013 teilweise nochmals überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen
E. Reichenberg
E. Reichenberg

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin
Fachdienst Jugend



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1155 • 23931 Grevesmühlen

Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
 Kleine Alleestraße 44 a
 23936
 Grevesmühlen

Auskunft erteilt Ihnen
 Frau Tiesen

Dienstgebäude:

Dr.-Leber-Str. 2, 23966 Wismar

Zimmer	Telefon	Fax
206	03881/722-553	722-9553

E-Mail J.Tiesen@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen
 51.03/2

Wismar, 2012-09-11

#

Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) im Bereich der Schul- und Jugendsozialarbeit für das Jahr 2013 hier: 80% des Landestarifes TVÖD ab 2013

Sehr geehrte Frau Ploen,

Im Rahmen der Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Bereich der Schul- und Jugendsozialarbeit wurde Ihnen im Zuwendungsbescheid 2012 folgendes mitgeteilt:
„Die Zuwendungsempfänger haben im Rahmen der Personalkosten im Bereich der Schul- und Jugendsozialarbeit sicher zustellen, dass die Personalkosten der Fachkraft bis zum Jahr 2013 mindestens 80% des Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) oder vergleichbare Vergütungsregelungen erhält.“

Der/die Arbeitnehmer/in der Maßnahme: **„Personalkostenzuschuss Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendfilmstudio“** hat einen Nachweis als: **„Abschluss Diplomlehrer“**
 Damit ist der/die Arbeitnehmer/in in die vergleichbare Entgeltgruppe **E 9 Stufe 5** des Landestarifes einzugruppieren.

Gesamtpersonalkosten für das Jahr 2013 bei jetzt bestehender Wochenstundenzahl im Vergleich zu 80% des Landestarifes des TVÖD Land für den o.g. Arbeitnehmer(in) müssen mindestens **40.762,19 Euro ergeben**.

Im Rahmen der Personalkostenbeantragung bis zum 30.09.2012 für das Haushaltsjahr 2013 bitte ich Sie dieses zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag


 Tiesen

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
 Kreissitz Wismar, Postanschrift
 23936 Grevesmühlen • Börzower Weg 3
 ☎ (03881) 722- 0 Fax: (03881) 722- 340

Bankverbindung:
 Konto der Kreiskasse NWM bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
 BLZ 140 510 00 Konto-Nr. 1 000 034 549
 IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49 BIC: NOLADE21WIS

E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de

Homepage: <http://www.nordwestmecklenburg.de>

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)
- Euro
 Euro
 Euro
 Euro
2. Fahrtkosten
 Teilnehmer x Euro Euro
 gesamt Euro
3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung* Euro
4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften) Euro
5. Eintrittsgelder Euro
6. Lohn/Gehalt
 12. Monate x 2.695,91 Euro 32.350,92 Euro
7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt
 12. Monate x 588,93 Euro 7.067,14 Euro
8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)
- Berufsgenossenschaft 5.299,93 Euro
 Jahressonderzahlung 1.617,54 Euro
 Euro
- gesamt Euro
9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8. 41.565,53 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
 (nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

- 100 %
 anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 6.600,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

Der Verein verfügt nicht über
 genügend Eigenmittel

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: 25.09.12 bewilligt am:
 2.497,00 Euro

des Landes: beantragt am: 25.09.12 bewilligt am:
 20.782,76 Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	<u>41.565,53</u>	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	<u>23.279,76</u>	Euro
sonstige Einnahmen	Euro
= verbleibender Eigenanteil	<u>18.285,77</u>	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	<u>6.600,00</u>	Euro

4. Eigenmittel
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 11.685,77 geändert Einbeleg
 12.285,77 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
 (= Gesamtkosten) 41.565,53 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesm., d. 25.09.12
 Ort, Datum

Verdubbe
 Verein für Jugendeinrichtungen
 Mecklenburg-Vorpommern
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Fördernummer: _____

Antragsteller
(Bezeichnung der
Jugendgruppe)*Verband für
Jugendleistungen
Nordwestmecklenburg e.V.*

Name des Leiters:

Frau Ploen

Anschrift:

23936 Grevesmühlen

Kleine Allee str. 44a

Tel.-Nr.

03881 71 173

Bankverbindung:

Konto.-Nr.:

100 838

BLZ

130 61078

Bank:

Volks- u. Raiffeisenbank

Inhaber:

*Verband für
Jugendleistungen
Nordwestmecklenburg e.V.*An: **Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend
Bereich Jugendarbeit
Postfach 1155
23931 Grevesmühlen**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Richtlinien für den Bereich Jugendarbeit

- Kinder- und Jugenderholung
- Internationale Jugendarbeit
- Jugendbildung
- Arbeitsgemeinschaften SSF
- Arbeitsmittel und Fortbildung
- Personalkosten
- Projekte
- (*zutreffendes bitte ankreuzen)

es wird eine Zuwendung für nachstehend aufgeführte Maßnahme beantragt:

Bezeichnung der Maßnahme:

PK Ausschuss Leiter Kinder- u. Jugendfilmstube

Ort der Maßnahme:

Grevesmühlen

Termin/Dauer:

von 1.01.2013 bis 31.12.2013 Tage

Anzahl der Teilnehmer:

Anzahl der Betreuer

Fördernummer: _____

Anlage 1 zum Antrag

Kosten- und Finanzierungsplan**I. Kostenplan**

1. Unterbringung und Verpflegung _____ Teilnehmer x _____ Tage x Tagesatz	= _____	EUR
2. Fahrkosten _____ Teilnehmer x ca. _____ EUR	= _____	EUR
3. Honorarkosten	= _____	EUR
4. Eintrittsgelder	= _____	EUR
5. Material für pädagogische Arbeit	= _____	EUR
6. Personalkosten <u>12</u> Monate x <u>3.419,33</u> EUR	= <u>41.025,60</u>	EUR
7. Sonstige Kosten/ Verwaltungskosten <u>BG</u>	= <u>529,93</u>	EUR
Gesamtkosten	= <u><u>41.565,53</u></u>	EUR

II. Finanzierungsplan

1. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	= _____	EUR
2. Eigenmittel des Trägers	= <u>11.685,77</u>	EUR
3. Sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	= _____	EUR
4. Zuschüsse	= _____	EUR
- der Stadt/Gemeinde	= <u>6.600,00</u>	EUR
- des Landes	= <u>20.782,76</u>	EUR
- des Bundes	= _____	EUR
Zwischensumme	= _____	EUR
5. Zuwendungen aus Kreismitteln	= <u>2.497,00</u>	EUR
Gesamteinnahmen	= <u><u>41.565,53</u></u>	EUR

Anlage 2 zum Antrag

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf *Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006*

1.	Fördernummer:	05/13
2.	Eingangsdatum:	30.08.2012
3.	Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: <i>(Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)</i>	Personalkostenzuschuss 01.01.2013 - 31.12.2013 Leiter Kinder- und Jugendfilmstudio Herr Dieter Kowalski
5.	Zuwendungszweck: <i>(gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)</i>	§ 2 Nr. 2 a
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben <i>(gemäß § 4 der FRL)</i>	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	41.565,53
8.	Drittmittel in Euro:	Land: 20.782,76 LK: 2.497,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	11.685,77
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	6.600,00 = ca. 36% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein <i>(Höhe in %)</i>	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: <i>(mit Kurzbegründung)</i>	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-266
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.12.2012 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 06/13)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe von EUR für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende für das Jahr 2013 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 29.08.2012 stellte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Vorsitzende, Frau Uta Seidel, für das Jahr 2013 in Höhe von 600,00 EUR.

Anlage/n:

Förderantrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

R	WV	Eilt
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 05. Sep. 2012		

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragsingang: 05.09.12 AZ: 06/13

Bearbeiter: Schulz

Kultur- und Sozialausschuss

Umweltausschuss

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
Anschrift:	Vorsitzende Uta Seidel Hamburger Berg 12 23936 Wotenitz Tel. 0 38 81 / 30 94
vertreten durch:	Frau Uta Seidel, Frau Heidrun Lenz
Tel./Fax:	03881 7589786 / 75
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 32 im Vereinsregister Amtsgericht Grevesmühlen
Bankverbindung:	Konto-Nr.: 1200030377 BLZ: 140 510 00 Bank: Sparkasse MNW Kontoinhaber: Behindertenverband e.V. GVM

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

..... Aufwandserhöhdigung der Vorsitzenden, Frau Seidel
..... für das Haushaltsjahr 2013
(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

- siehe Rückseite!

Beschreibung der Maßnahme

Zuschuss zur Aufwandsentschädigung für Frau Uta Seidel

Frau Seidel ist seit mehr als 20 Jahren in ehrenamtlicher Arbeit erfolgreich als Vorsitzende des Behindertenverbandes e. V. Grevesmühlen tätig. Unser Verband hat das Ziel, Menschen mit Behinderung zu unterstützen und ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben selbstbestimmt zu ermöglichen.

Der Behindertenverband e. V. Grevesmühlen ist zurzeit Arbeitgeber für eine angestellte Mitarbeiterin und 2 Ein-Euro-Jobber und eine Bürgerarbeiterin. In ihrer Funktion als Vorsitzende des Verbandes steht sie hier in der Verantwortung. Die Mitarbeiterinnen müssen angeleitet und kontrolliert werden. Die Anträge, monatlichen Abrechnungen und Abschlussbeurteilungen werden von Frau Seidel erstellt.

Vorrangig vertritt Frau Seidel unseren Verband bei öffentlichen Terminen.

In all den Jahren hat sie sich aktiv für den Verband, für eine Vernetzung gemeinnütziger Organisationen und für Barrierefreiheit für alle Bürger der Stadt Grevesmühlen und den umliegenden Gemeinden engagiert. Durch Aktionstage oder Podiumsdiskussionen kämpft sie für die Interessen von Menschen mit Behinderung. Unter ihrer Mitwirkung wird gemeinsam dem Verein „Die Insel“ einmal im Jahr eine Sonderbeilage des Ostsee-Anzeigers zum Thema „Menschen und Barrieren“ gestaltet. Organisationen wie das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg, der Behindertensportverein Grevesmühlen sowie andere Verbände und betroffene Mitbürger der Stadt Grevesmühlen und des Landkreises NWM werden für die Ausrichtung der Beilage angesprochen.

Ihr Engagement im Rahmen der Schaffung von Barrierefreiheit ist vielfältig. Sie ist Ansprechpartnerin der Stadt Grevesmühlen in Bezug auf Barrierefreiheit bei öffentlichen Bauvorhaben. Die Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt Grevesmühlen ist vertraglich geregelt und der Bauamtsleiter Herr Prahler informiert Frau Seidel über öffentliche Bauvorhaben. Am 15. 06.2011 fand das letzte Treffen mit dem Bauamtsleiter zu folgenden Themen statt:

1. Stadtrundgang für hör-und sehgeschädigte Touristen und Mitbürger
2. Kirchturm als Museum und Aussichtsturm
3. Gestaltung des Bahnhofs und Bahnhofsgebäudes
4. Vorstellung des Sportlerheims am Tannenbergr

In enger Zusammenarbeit mit dem Grevesmühlener Busbetrieb gelang es nach siebzehnjähriger kontinuierlicher Aufklärungsarbeit Barrierefreiheit zum Leitziel des Busbetriebes umzusetzen und Niederflurbusse anzuschaffen. Sie ist aktiv im Behindertenbeirat des Landkreises NWM tätig.

Zum Thema Behinderung und Barrierefreiheit referiert und diskutiert sie auch in diesem Jahr wieder vor und mit Studenten bei Vorlesungen und Seminaren der Fachhochschule für Architektur in Wismar.

Im vergangenen Jahr erhielt sie die Ehrennadel des Landkreises NWM als Anerkennung ihrer Leistungen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Bedingt durch den Wegfall von Fördermöglichkeiten zur Einstellung von Mitarbeitern erweitert sich in den nächsten Jahren ihr Aufgabenfeld, um die Interessen von Menschen mit Behinderung weiterhin erfolgreich zu vertreten.

Auf Grund ihrer eigenen Behinderung und damit sehr eingeschränkten Mobilität war es erforderlich in ihrem Wohnhaus ein Büro einzurichten. Dieses Büro wird von Frau Seidel und den Vorstandsmitgliedern genutzt. Frau Seidel stellt den Raum kostenlos zur Verfügung. Die meisten Telefonate werden ebenfalls über ihren privaten Hausanschluss realisiert.

Daher bitten wir Sie, unseren Antrag auf eine Zahlung einer Aufwandsentschädigung zu unterstützen.

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro
 gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt *Aufwandsentschädigung*

12 Monate x *100* Euro *1.200,00* Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 gesamt Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... *1.200,00* Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: *600,-* Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

- auf Grund unserer Haushaltslage

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. <i>1.200,00</i> Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen Euro
sonstige Einnahmen Euro
= verbleibender Eigenanteil <i>1.200,00</i> Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) <i>600,00</i> Euro

4. Eigenmittel
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) *600,00* Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
 (= Gesamtkosten) *1.200,00* Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Wotwitz, den 28.08.2012
 Ort, Datum

H. Lange
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	06/13
2.	Eingangsdatum:	05.09.2012
3.	Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
4.	Bezeichnung der Maßnahme: <i>(Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)</i>	Aufwandsentschädigung 01.01.2013 - 31.12.2013 Vereinsvorsitzende Frau Uta Seidel
5.	Zuwendungszweck: <i>(gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)</i>	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben <i>(gemäß § 4 der FRL)</i>	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	1.200,00
8.	Drittmittel in Euro:	
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	600,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	600,00 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein <i>(Höhe in %)</i>	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: <i>(mit Kurzbegründung)</i>	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-267
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.12.2012 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 07/13)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe von EUR für die Durchführung von Gruppennachmittagen und Arbeitsgemeinschaften für das Jahr 2013 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 29.08.2012 stellte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Gruppennachmittagen und Arbeitsgemeinschaften für das Jahr 2013 in Höhe von 520,00 EUR.

Anlage/n:

Förderantrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

R	WW	Eilt	
Stadt Grevesmühlen Eingangsfeld von der Verwaltung ausgefüllt			
An den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1		05. Sep. 2012	Trageingang: 05.09.12 AZ: 07/13
23936 Grevesmühlen		Bearbeiter:	<i>Seidel</i>
Form	HA	KÄ	<input checked="" type="checkbox"/> BA <input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
Anschrift:	Vorsitzende <i>Uta Seidel</i> Hamburger Berg 12 23936 Wotenitz Tel. 0 38 81 / 30 94
vertreten durch:	<i>Frau Uta Seidel</i>
Tel./Fax:	<i>03881 7589786 / 7589787</i>
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. <i>32</i> im: <i>Vereinsregister Amtsgericht Grevesmühlen</i>
Bankverbindung:	Konto-Nr.: <i>1200030377</i> BLZ: <i>140 510 00</i> Bank: <i>Sparkasse MNW</i> Kontoinhaber: <i>Behindertenverband e.V. GVM</i>

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Gruppenarbeit mit Jugendlichen und Abhängigkeitsstörungen
für das Jahr 2013
(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

<i>nicht Rückzahlbar</i>

Unsere Gruppennachmittage und die Arbeitsgemeinschaft-Malen finden regelmäßig in unserem Clubraum „Kontakt Point“ im Museums- und Vereinshaus in Grevesmühlen statt.

Weitere Angebote sind zum Beispiel: Backen und Kochen, Vorlesen, kreatives Gestalten, Würfelspiele, Klöppeln, Steinmetzarbeiten oder Töpfern. Diese Veranstaltungen sind nur mit ehrenamtlicher Unterstützung realisierbar. Die Teilnehmerzahl bei den Gruppennachmittagen bewegt sich zwischen 5 und 60 Personen.

Im kommenden Jahr haben wir uns das Ziel gesetzt, die Besucher der Begegnungsstätte näher mit der Natur vertraut zu machen. Da ein Garten zu mieten und zu bewirtschaften unsere finanziellen Grenzen übersteigt, haben wir vor im Vereins- und Museumshaus eine kleine Grünfläche zu bepflanzen und zu pflegen. Dazu brauchen wir Gartengeräte mit denen unsere Mitglieder mit Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern diese Grünanlage bewirtschaften können. Vorrangig sollen Gewürzpflanzen und Blumen angepflanzt werden. Unsere Mitglieder sollen außerdem die geernteten Kräuter weiter in der Küche verarbeiten. Wir wollen so die Zusammenhänge zwischen der Natur und unseren Lebensmittel zu vermitteln.

Wie Sie unserem Antrag entnehmen können, möchten wir die Gartengeräte und Saatgut bzw. Pflanzen für unser Vorhaben kaufen.

2013 werden wir unsere Angebote, die von Heimbewohnern, Mitgliedern im betreuten Wohnen und aus der Häuslichkeit in Grevesmühlen genutzt werden, weiter fortführen.

Da wir nur geringe Unkostenbeiträge auf Grund der finanziellen Situation unserer Mitglieder (die meisten sind sozial schwache Mitbürger mit Grundsicherung) einnehmen, stellen wir für 2013 diesen Antrag auf Zuwendungen für unsere Angebote.

Für die in den vergangenen Jahren bewilligten Mittel und das damit gezeigte Vertrauen in unsere Arbeit bedanken wir uns auf diesem Wege nochmals recht herzlich. Wir versichern hiermit, auch weiterhin umsichtig und wirtschaftlich im Sinne unserer Mitglieder und Ihrer Förderrichtlinien mit den Zuwendungen umzugehen.

I. Kosten**1. Materialkosten (bitte untergliedern)**

- Gruppenmachm. Stoffe	Euro
- Met.-Blech- u. Tischmaterial	450,-	Euro
- Pflanzen 1 Quadrat	130,-	Euro
- Lebensmittel zum Kochen u. Backen	100,-	Euro
gesamt	680,-	Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x	Euro	450,-	Euro
--------------------------	------	-------	------

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

.....	Euro
-------	------

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

.....	150,-	Euro
-------	-------	------

5. Eintrittsgelder

.....	Euro
-------	------

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x	Euro	Euro
----------------------	------	-------	------

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x	Euro	Euro
----------------------	------	-------	------

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- Strom	90,-	Euro
- Druckpatronen für	Euro
- Kopier der Netzwerke	50,-	Euro
gesamt	140,-	Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

.....	1.420,-	Euro
-------	---------	------

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

 100 %

<input type="checkbox"/> anteilig:	%	und zwar	(Anzahl) Grevesmühlener Bürger
			(Anzahl) andere (welche?):
	=		Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:Von der Zuwendung werden beantragt: 500,- Euro als Zuschuss/ Darlehen**Erklärung zur Vorfinanzierung:** Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet. Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

- auf Grund unserer Stammbilanz

.....

.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: 01.1.2012 bewilligt am:
 350,- Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. <u>1.420,-</u> Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen <u>350,-</u> Euro
sonstige Einnahmen <u>-</u> Euro
= verbleibender Eigenanteil <u>1.070,-</u> Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) <u>520,-</u> Euro

4. Eigenmittel
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 550,- Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
 (= Gesamtkosten) 1.420,- Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

.....
 Lindertenverband e.V.

Grevesmühlen

Vorsitzende Uta Seidel

Hamburger Berg 12

23936 Wotenitz

Tel. 0 38 81 730 94

Wotenitz, 24.08.2012

Ort, Datum

M. Seidel
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	07/13
2.	Eingangsdatum:	05.09.2012
3.	Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Gruppennachmittage u. Arbeitsgemeinschaften 2013
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	1.420,00
8.	Drittmittel in Euro:	LK: 350,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	550,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	520,00 = ca. 49% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-268
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.12.2012 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 08/13)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von EUR für einen Mitarbeiter auf 400-EUR-Basis für das Jahr 2013 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 05.09.2012 stellte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen einen Antrag auf Personalkostenzuschuss für einen Mitarbeiter auf 400-EUR-Basis für das Jahr 2013 in Höhe von 2.290,00 EUR.

Anlage/n:

Förderantrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
 Bürgermeister
 der Stadt Grevesmühlen
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)		R	WV	Eilt	
Antragseingang: 06.09.12		Stadt Grevesmühlen			
Bearbeiter: Schulz		AZ: Eingegangen 08/113			
		06. Sep. 2012			
<input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Umweltausschuss		Bgm	HA	KÄ	BA
					OA

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
 der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
Anschrift:	Vorsitzende Uta Seidel Hamburger Berg 12 23936 Wotenitz Tel. 0 38 81 / 30 94
vertreten durch:	<i>Uta Seidel / Heidrun Lange</i>
Tel./Fax:	
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. <i>32</i> im: Vereinsregister Amtsgericht Grevesmühlen
Bankverbindung:	Konto-Nr.: <i>1200030377</i> BLZ: <i>140 510 00</i> Bank: <i>Sparkasse MNW</i> Kontoinhaber: <i>Behindertenverband e.V. GVM</i>

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

..... *Lohnkostenzuschuss für das Jahr 2013*

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

<i>p. Rüteritz</i>

Wir beabsichtigen im Jahr 2013 einen Mitarbeiter auf der Basis eines 400,00 € Jobs einzustellen.

Uns ist es bisher nicht gelungen über Fördermittel einen Mitarbeiter für das Jahr 2013 zu finanzieren.

Für unsere ehrenamtlich arbeitende Vorstandmitglieder und Helfer ist es unerlässlich einen Mitarbeiter mit Fahrerlaubnis zu beschäftigen, um unsere Angebote für Menschen mit Behinderungen weiter fortzuführen.

Das Fahrzeug des Behindertenverbandes kann nur so weiterhin effektiv für unsere Mitglieder genutzt werden. Damit ist es auch weiterhin möglich, die Mitglieder, die in Wohnheimen leben zu betreuen und in ihrer Freizeitgestaltung zu unterstützen.

Fahrten von unseren Mitgliedern ins Kino, an den Strand, zu Freunden, zum Sport usw. wollen wir weiterhin unterstützen.

Auch die Planung, Durchführung und Organisation von Veranstaltungen werden in den Aufgabenbereich des Mitarbeiters fallen.

Da unsere Vorsitzende, Frau Uta Seidel, selbst körperlich beeinträchtigt ist, muss sie zu Veranstaltungen gefahren und begleitet werden. Nur so können wir die Kontakte zu anderen Vereinen, Verbänden und Institutionen weiterhin aufrechterhalten.

Sollte es in der Zwischenzeit noch Fördermöglichkeiten geben, werden wir versuchen, diese auch zu nutzen. Selbstverständlich würden wir dann unseren Antrag entsprechend abändern.

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro

gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12. Monate x 400,- Euro

4.800,00 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12. Monate x 115,52 Euro

1.386,24 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Berufsgenossenschaft 100,- Euro
 Euro

gesamt 100,00 Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

6.286,24 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
 (nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %
 anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 = (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

- auf Grund der Haushaltslage

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: 02.2012 bewilligt am:
 1.700,00 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. <u>6.286,24</u> Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen <u>1.700,00</u> Euro
sonstige Einnahmen Euro
= verbleibender Eigenanteil <u>4.586,24</u> Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) <u>2.290,00</u> Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 2.296,24 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 6.286,24 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Wolke 05.09.12 M. Seidel
 Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
 Behindertenverband e.V.
 Grevesmühlen
 Vorsitzende Uta Seidel
 Hamburger Berg 12
 Tel. 0 38 81 / 30 94

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	08/13
2.	Eingangsdatum:	06.09.2012
3.	Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkostenzuschuss 01.01.2013 - 31.12.2013 Mitarbeiter auf Basis 400 Euro-Job
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	6.286,24
8.	Drittmittel in Euro:	LK: 1.700,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	2.296,24
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	2.290,00 = ca. 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-269
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.12.2012 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 09/13)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von EUR für die Durchführung der Ferienfreizeit in Neukloster für das Jahr 2013 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 13.09.2012 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Durchführung der Ferienfreizeit in Neukloster für das Jahr 2013 in Höhe von 2.500,00 EUR.

Anlage/n:

Förderantrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang: 13.09.12 AZ: 09/13
Bearbeiter: Schutz
<input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Sozialausschuss
<input type="checkbox"/> Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
Anschrift:	Kirchplatz 5 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Dirk Möller
Tel./Fax:	03887 717057 758616
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 25 im: VR
Bankverbindung:	Konto-Nr.: 1200030075 BLZ: 140 510 00 Bank: SPK MNW Kontoinhaber: SV „Blau-Weiß“ GVH e.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Ferienfreizeit in der Jugendsektore
Neukloster vom 29.06. - 06.07.2013
(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Im 4ten Jaler fahren wir mit 40 Kindern u. Jugendlichen aus soz. schwachen Familien, darunter dieses Jales erstmalig 5 Kinder u. Jugendliche mit einer geistigen Behinderung und 2 Behinderte gegen in die Ferienfreizeit. Unter dem Motto: „Inclusion leben und erleben“ werden wir ihnen eine abwechslungsreiche und spannende Ferienfreizeit und aktive Erholung durch kultur- und sportliche Gruppen- und Einzelbeschäftigung ermöglichen, wie z.B. Basteln, Malen, Kubb, Volleyball, Karaoke, Ferienkuduzet, Boccia usw. u. u. Geplauder und 2 Tagesausflüge, einer nach Sierkesterf in der Hansg-Park und einer nach Wismar zum Trumpitz.

Beginn ist die gemeinsame Anreise per Bus am 29.6.13 um 9:00 Uhr vom Busbahnhof, wo die Maßnahme am 06.07.13 gegen 10:45 Uhr endet.

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

- Kleinsportgeräte	400,00 Euro	
- Bastel + Holzbedarf	300,00 Euro	
.....	Euro	
.....	Euro	
	gesamt 700,00	Euro

2. Fahrtkosten

48 Teilnehmer x Euro 1.425,00 Euro

+ 1 Begleitfahrzeug 8.000,00 Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

abzgl.
Verpflegung
4.032,-
= 3.968,-

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... 1.044,00 Euro

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- Klempreise	200,00 Euro
- Dekoraterial	150,00 Euro
- sachliche Verwaltung	100,00 Euro
	gesamt 450,00 Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 11.619,00 Euro

7.587,-

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %
 anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 2.500,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: 10.9.12... bewilligt am:
 1.100,00 Euro

des Landes: beantragt am: 10.9.12... bewilligt am:
 57-NWM 500,00 Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	11.619,00	Euro	7.587,-
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	1.600,00	Euro	
sonstige Einnahmen		Euro	
= verbleibender Eigenanteil	10.019,00	Euro	5.987,-
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	2.500,00	Euro	

4. Eigenmittel
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 7.519,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
 (= Gesamtkosten) 11.619,00 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, 13.9.12

 Ort, Datum

SV „Blau-Weiß“
 Grevesmühlen e.V.
 Kirchplatz 5
 23936 Grevesmühlen

 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
 E-Mail: info@blau-weiss-gvm.de

Programm für Kinderferienlager Neukloster vom 29.06. - 06.07.2013
(Änderungen / Verschiebungen unter Vorbehalt)

Sonnabend, 29.06.2013 – Anreisetag

Aufteilung der Zimmer in den Häusern – Auspacken der Koffer
Mittagessen
Nachmittag: Kennenlernen der näheren Umgebung
Abend: Kennenlerndisco

Sonntag, 30.06.2013

Vormittag: Baden
Mittagessen
Nachmittag: Volleyballturnier
Abend: Basteln & Spiele

Montag, 01.07.2013

Vormittag: Gruppe 1+3 Teamspiele 10-12 Uhr
Mittagessen
Nachmittag: Gruppe 2+4 Teamspiele 14-16 Uhr
Abend: Ferienhochzeit

Dienstag, 02.07.2013

Tagesveranstaltung: Fahrt in den HANSA – PARK / Sierksdorf

Mittwoch, 03.07.2013

Vormittag: Basteln(z. B. : Masken; Laternen; Tischdeko; Fliesen bemalen)
Mittagessen
Nachmittag/ Abend: Gruppenwettkämpfe im Tischtennis + Boule/Boccia +
„Ball über das Netz“ (Volleyball)

Donnerstag, 04.07.2013

Tagesveranstaltung: Fahrt nach Wismar / „MUMPITZ“
Abend: Disco + „Miniplaybackshow“

Freitag, 05.07.2013

Vormittag: Baden + „Neptunfest“ an der Badestelle

Mittag: Wahrscheinlich am See

Nachmittag: Baden + Kofferpacken

Abend: Abschiedsdisco + Grillen

Sonnabend, 06.07.2013

Frühstück + Kofferpacken + Zimmeraufräumen

10:00 Uhr Abfahrt aus Neukloster

Ankunft in Grevesmühlen am Busbahnhof ca. 10:30 – 11:00 Uhr

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf *Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006*

1.	Fördernummer:	09/13
2.	Eingangsdatum:	13.09.2012
3.	Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Ferienfreizeit in der Jugendscheune Neukloster 29.06.-06.07.2013
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	11.619,00
8.	Drittmittel in Euro:	Land: 500,00 LK: 1.100,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	7.519,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	2.500,00 = ca. 25% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich. Die Kosten für 48 Personen Vollpension betragen 4.032,00 EUR lt. Rechnung vom 16.07.2012. Diese Kosten werden auch für 2013 zugrunde gelegt und sind nicht förderfähig.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-270
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.12.2012 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 10/13)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den DRK Kreisverband NWM e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von EUR für die Durchführung des Projektes „Nah an Familie“ für das Jahr 2013 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 11.10.2012 stellte der DRK Kreisverband NWM e.V. einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Durchführung des Projektes „Nah an Familie“ für das Jahr 2013 in Höhe von 300,00 EUR.

Anlage/n:

Förderantrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Börzow, Gägelow, Mallentin, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,
Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.
Geschäftsführer
Herrn Ekkehard Giewald
Pelzerstraße 15
23936 Grevesmühlen

K O P I E

Fachbereich: GB Hauptamt
Zimmer: 2.0.10
Es schreibt Ihnen: Frau Schulz
Durchwahl: -126
E-Mail-Adresse: info@grevesmuehlen.de
k.schulz@grevesmuehlen.de
Aktenzeichen:

Datum: 16.11.2012

Ihr Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Projekt „Nah an Familie“ für das Haushaltsjahr 2013 vom 11.10.2012

Sehr geehrter Herr Giewald,

wir bestätigen den Eingang Ihres Antrages auf Gewährung von Fördermitteln für Ihr Projekt „Nah an Familie“ für das Haushaltsjahr 2013.

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen befasst sich erst nach Bestätigung des Haushalts 2013 im kommenden Jahr mit eingegangenen Anträgen auf finanzielle Zuwendungen. Ihr Antrag wird dem Kultur- und Sozialausschuss dementsprechend zur Beratung und Beschlussfassung Anfang 2013 vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Katrin Schulz

Sachbearbeiterin Kita/Schulen/Jugend

Anlage: Vordruck „Erklärung der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung“

Telefon:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:	Kto.-Nr. / BLZ	BIC	IBAN
(03881)723-0	Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr	Sparkasse MNW	1000030209 (14051000)	NOLADE21WIS	DE65 1405 1000 1000 0302 09
Telefax:	Di. 13:00 - 15:00 Uhr	Volks- und Raiffeisenbank	103004 (13061078)	GENODEF1HWI	DE25 1306 1078 0000 1030 04
(03881)723-111	Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	100289 (12030000)	BYLADEM1001	DE51 1203 0000 0000 1002 89

** Sie finden uns im Internet unter www.grevesmuehlen.de **

Erklärung der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung

Antragsteller: DRK-Kreisverband Nordwestmeckle
Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmüh

Die bei ~~dem Landkreis/ kreisfreie Stadt~~
(bitte benennen)

der Stadt (bitte benennen) Grevesmühlen

~~der Gemeinde~~ (bitte benennen)

beantragten Mittel für das Jahr 2013 werden vorbehaltlich der Verabschiedung des

Haushalts durch den

für den Zweck:

- in voller Höhe
 in Höhe von
 keine Mittel
 zur Zeit keine Aussage möglich

bestätigt.

i.A. Alwitz

Unterschrift der bearbeitenden Stelle in der Kommune

16.11.12

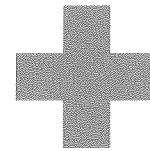
Datum

SCHULZ

Name in Blockschrift/ Druckschrift

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
- Schulverwaltung -
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Stempel



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.
Familienbildungsstätte
Pelzerstraße 15
23936 Grevesmühlen

**Kreisverband
Nordwestmecklenburg e.V.**

DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. · Postfach 1248 · 23932 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Herrn Jürgen Ditz
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

R	WW	Eilt 05/12595		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 15. Okt. 2012				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>			

Pelzerstraße 15
23936 Grevesmühlen
Tel. (03881) 7595-0
Fax (03881) 24 13
www.drk-nwm.de
info@kv-
nordwestmecklenburg.drk.de

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Grevesmühlen, 2012-10-11

Sparkasse
Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00
Konto 1000030357

**Prüfung des Antrages auf Mitfinanzierung
des familienfördernden Projektes „Nah an Familie“ 2013**

Steuer-Nr. 080 141 00270

Sehr geehrter Herr Ditz,

die Familienbildungsstätte des DRK-Kreisverbandes Nordwestmecklenburg e.V. hat in Mai 2011 das familienfördernde Projekt „Nah an Familie“ ins Leben gerufen. Dieses wurde, auch dank der Anmietung der Räume im Kinder- und Jugendhaus, mittlerweile so gut von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt angenommen, dass wir auch 2013 dieses Projekt weiter ausbauen wollen.

Für die Fortführung wurde ein Antrag auf Förderung beim Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Eine Kopie unseres Antrages liegt diesem Schreiben bei. Für die Bearbeitung dieses Antrages benötigen wir die beiliegende Erklärung der Kommune über die geplante Mitfinanzierung (Anlage 5).

Wir kennen die angespannte Haushaltslage der Kommunen im Landkreis, würden uns jedoch freuen, wenn sich die Stadt Grevesmühlen an diesem Projekt im Jahre 2013 beteiligt und auch den Bedarf für ein solches Projekt sieht. Deshalb bitten wir um eine zeitnahe Prüfung unseres Antrages, auch wenn Sie zurzeit vielleicht noch keine Aussage zur finanziellen Unterstützung treffen können.

Bitte senden Sie uns die Erklärung schnellstmöglich zu, damit wir diese beim Sozialministerium abgeben können.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen die Projektleiterin Sigrid Müller unter 03881-759522 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
E. Gewalt
Geschäftsführer

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für familienfördernde Projekte/ Ausstattung in Familienzentren

Antragsteller:

(Name, Anschrift)

DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V., Familienbildungsstätte Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen
--

Auskunft erteilt:
(Ansprechpartner)

Frau Sigrid Müller

zeichnungsberechtigt:

Herr Ekkehard Giewald, Geschäftsführer
--

Telefonnummer:

03881-7595-0

Telefax:

03881-2413

E-Mail:

info@drk-nwm.de

Bankverbindung:

Name des Kreditinstituts

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

Bankleitzahl

14051000

Kontonummer

1000030357

Durchführungszeitraum / Projektzeitraum:

von:

bis:

01.01.2013

31.12.2013

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Projekt "Nah an Familie"

Die Zuwendung soll folgendem Zweck dienen:

(Der Zweck muss eindeutig bezeichnet werden und ist in Anlage 2 zu erläutern)

Fehlbedarfsfinanzierung für in Anlage 2a näher bezeichnetes Projekt

Durchführungsort:

Grevesmühlen

Leiterin der Einrichtung:

Frau Marion Christern

Höhe der Zuwendungen, die dem Antragsteller für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle.

Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben (ggf. gesondertes Blatt verwenden).

bisherige Zuwendung: 12.500,- €

Zeitpunkt der Bewilligung:

13.03.2012

bewilligende Stelle LAGuS MV

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 1)
- ausführliche Projektbeschreibung (Anlage 2)
- Kurzcharakteristik (Anlage 2a)
- Personaleignungsbogen für jeden Mitarbeiter (Anlage 3)
- Personalausgabenbogen für jeden hauptamtlichen Mitarbeiter (Anlage 4)
- Erklärung über die Mitfinanzierung Kommune (Anlage 5)

sonstige Anlagen:

- Mietvertrag (sofern Ausgaben für Miete beantragt sind)
 - Leasingvertrag (sofern Ausgaben für Leasing beantragt sind)
 - bei Erstantragstellung:
Satzung,/Ordnung/Statut des Antragstellers, Registerauszug,
Steuerbescheinigung
- Erklärung, Unterschriftenblatt

Ausgaben- und Finanzierungsplan

I. Ausgaben

Hauptamtliches Personal

(Personaleignungs- und Personalausgabenbogen sind beizufügen)

Name des Mitarbeiters	Einsatz als	Qualifikation	Stellenanteil	Arbeitgeberbruttogesamt
Müller, Sigrid	Projektbegleiterin	Einzelhandelskauffrau	0,25	8.540,96 €
		div. Kursleiterbefähigungen		
Gesamt			0,25	8.540,96 €

Nebenamtliches Personal / Honorare

(ggf. gesonderter Personaleignungsbogen beifügen)

Name der Honorarkraft	Qualifikation	Einsatz als	Stundensatz	geplante Stunden	Honorar gesamt
Gesamt					- €

Sachausgaben

Büro-Miete/ Raumausgaben

(Mietvertrag und Betriebskostenabrechnungen sind beizufügen)

Mietobjekt	monatliche Miete warm gesamt (lt. Mietvertrag)	gemietete Fläche gesamt in m ²	genutzte Fläche in m ²	Nutzungsdauer in Monaten	Miete gesamt
Stadt Grevesmühlen	366,89 €	81,53	81,53	12	4.402,68 €
Kinder- und Jugendhaus					
Gesamt					4.402,68 €

Leasing

(Leasingvertrag ist beizufügen)

Leasingobjekt	Leasingfirma	Nutzungsdauer in Monaten im Projekt	monatliche Leasingrate	Summe
				- €
				- €
				- €
Gesamt				- €

Ausstattung/ Ersatzbeschaffung

(geplante Neuanschaffungen bzw. voraussichtlich erforderliche Ersatzbeschaffung benennen)

Bezeichnung	Begründung	Einzelpreis	Summe
Gesamt			- €

Büroausgaben

Bezeichnung	ggf. Erläuterungen	Summe
Büromaterial	allgemeiner Geschäftsbedarf (Papier, Druckkosten usw.)	50,00 €
Gesamt		50,00 €

Reisekosten

Name des Mitarbeiters	Begründung (Anlass der Reise, voraus. Entfernung und Benutzung Verkehrsmittel benennen)	Summe
Müller, Sigrid	Arbeitskreis-Treffen Güstrow, 220 km, Privat-PKW	55,00 €
Müller, Sigrid	Arbeitskreis-Treffen Rostock, 160 km, Privat-PKW	40,00 €
Gesamt		95,00 €

Fortbildung/ Supervision

Kurzbezeichnung	Zweck/ Begründung	Summe
Gesamt		- €

sonstige Sachausgaben

Bezeichnung	ggf. Erläuterungen	Summe
Meth.didaktische Materialien	Arbeitsgrundlage für die fachliche Arbeit	100,00 €
Beschäftigungsmaterial	für Ausgestaltung der Angebotsinhalte	200,00 €
Haushaltsverbrauchsmaterial	Hygienetücher, Desinfektion	40,00 €
Reinigung gemieteter Räume	1x wöchentlich, Kosten pro Monat 67,65 €	811,80 €

Anlage 1

	Gesamt	1.151,80 €

Zusammenfassung der Ausgaben

Personalausgaben	Summe	8.540,96 €
Fachkräfte		8.540,96 €
Honorare		- €
Sachausgaben	Summe	5.699,48 €
Miete		4.402,68 €
Leasing		- €
Ausstattung/ Ersatzbeschaffung		- €
Büroausgaben		50,00 €
Reisekosten		95,00 €
Fortbildung/ Supervision		- €
sonstige Sachausgaben		1.151,80 €
Gesamtausgaben		14.240,44 €

II. Einnahmen

Darstellung der Finanzierung der Ausgaben

	Summe in Euro	in Prozent
Eigenmittel	1.040,44 €	7,31%
kommunale Mittel	300,00 €	2,11%
- Stadt	300,00 €	
- Landkreis	- €	
Bundesmittel	- €	
sonst. öffentliche Drittmittel (z.B. aus Bußgeldern)	- €	
	- €	
private Drittmittel (z.B. zweckgebundene Spenden)	400,00 €	2,81%
Teilnehmerbeiträge	400,00 €	
beantragte Landesmittel	12.500,00 €	87,78%
Gesamteinnahmen	14.240,44 €	100,00%

Erklärung und Versicherung

Der Antragsteller beantragt eine Zuwendung aus Landesmitteln in Höhe von

12.500,00 €

 Euro

Der Antragsteller erklärt:

dass Bestandteil dieses Antrages die beigelegten Anlagen sind,

die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben,
dass insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen im
Finanzierungsplan angegeben sind,

dass Eigenmittel in der mit dem Finanzierungsplan benannten Höhe zur Verfügung stehen

dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor
Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird bzw. für den Ausnahmefall
rechtzeitig der vorzeitige Maßnahmebeginn beantragt wird,

dass die eingesetzten nebenamtlichen Mitarbeiter nicht hauptamtlich beim Antragsteller
beschäftigt sind,

dass er zum Vorsteuerabzug gem. §15 UStG

- nicht berechtigt ist
 berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer)

Änderungen mit Auswirkungen auf den Zuwendungszweck oder auf die Bewilligung der
Zuwendung - auch vor Erhalt der Bewilligung - unverzüglich anzuzeigen,

sein Einverständnis, dass die erhobenen Daten für statistische Zwecke gespeichert und
ausgewertet werden,

sein Einverständnis, dass Vertreter des Zuwendungsgebers und des Ministeriums für
Soziales und Gesundheit jederzeit und ohne Anmeldung eine Überprüfung des Vorhabens
vornehmen können und auf Verlangen alle relevanten Unterlagen geprüft werden können.

E. Giewald

rechtsverbindliche Unterschrift
des gesetzlichen Vertreters

11.10.2012

Datum

F. GIEWALD

Name in Blockschrift/ Druckschrift

Deutsches Rotes Kreuz 
 Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.
 Pelzerstraße 15 • 23936 Grevesmühlen
 Telefon 0 38 81 / 75 95 - 0 • Fax 24 13

Stempel

Zurück bis 31. März **an:**
 Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V
 Frau Juergens
 IX 230a
 Werderstr. 124
 19055 Schwerin

Rückfragen unter:
 E-Mail: Manja.Juergens@sm.mv-regierung.de
 Tel.: 0385/5889502

KURZCHARAKTERISTIK - PROJEKT

(pro Projekt ein Blatt)

Projektname / Bezeichnung der Maßnahme:	Projekt "Nah an Familie"
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Begleitung von Familien in der sensiblen jungen Familienphase - Auf- und Ausbau eines Netzwerkes innerhalb von Nachbarschaft und Wohngebiet - Schaffung eines nachbarschaftsfreundliche Miteinanders - Erleichterung des Zugangs zu flankierenden Angeboten verschiedenster Vereine und Institutionen - Unterstützungsangebote für Betreuungspersonen bei Belastung durch Krankheit o.ä. - Aktivierung von Großeltern zur Unterstützung junger Familien - Begleitung von Großfamilien
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> - Familien in belasteten Lebenssituationen - junge (werdende) Mütter und Väter - TeilnehmerInnen mit

	ungünstigem Bildungsstand - Familien mit Migrationshintergrund - Großfamilien - Betreuungspersonen mit Interesse am Austausch und Begegnung - psychisch belastete Eltern mit ihren Kindern - BürgerInnen, die sich sozial engagieren
Projektträger:	DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. Pelzerstraße 15 23936 Grevesmühlen
Kooperationspartner:	- DRK-Kindertagesstätten des Kreisverbandes - DRK-Schwangerschaftsberatungsstelle - FAW gGmbH, in Wismar und Grevesmühlen - Partner im Alleinerziehenden- und Frauen- und Familiennetzwerk im Landkreis NWM
Ansprechpartner:	DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. Familienbildungsstätte Frau Sigrid Müller Pelzerstraße 15 23936 Grevesmühlen

Personaleignungsbogen
(detaillierte Angaben zur Qualifikation der Mitarbeiter)

	Mitarbeiter	Mitarbeiter
Name, Vorname	Müller, Sigrid	
Einsatz als	Projektbegleiterin	
beim AG beschäftigt seit	1994	
Ausbildung (Abschluss als ...)	Einzelhandelskauffrau	
Zusatzqualifikation	Kursleiterausbildungen EIBa®, SpieKo®, Yoga, Gesundheitsförderung, Gedächtnistraining usw. Schwesternhelferin	
Berufserfahrung	Seit 1994 Verwaltungsangestellte und Kursleiterin für diverse Kurse in der DRK- Familienbildungsstätte	
sonstiges		

Für den Fall einer erforderlichen individuellen Berechnung zur Prüfung des Besserstellungsverbots behält sich der Zuwendungsgeber vor, folgende detaillierte Abfragen zu den persönlichen Angaben zu ergänzen.
(Nur bei gesonderter Anforderung auszufüllen!)

Geburtsdatum		
Familienstand		
Anzahl der Kinder (für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht)		
Geburtsdatum (-jahr) des/r Kindes/r		
Ehegatte/-in öffentl. Dienst (ja/ nein)		

Personalerfassungsbogen

Antragsteller DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.

Förderbereich: Familienbildungsstätte

beantragter Bewilligungszeitraum: vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Name der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers: Müller, Sigrid

geförderte Tätigkeit: Projektbegleiterin

Name des Arbeitgebers: DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.

beschäftigt mit: 40,00 Stunden pro Woche beim Arbeitgeber

entspricht: 1,00 VBE

Monat	Jahr	AN-Brutto ohne Sonderzahlungen in €	Sonderzahlungen			AN-Brutto gesamt mit Sonderzahlungen in €	AG-Anteil		AG-Brutto gesamt in €	geplante Std./Wo. im Projekt	anteilige Personal- ausgaben im Projekt (AG-Brutto) in €	AG-Brutto gesamt bei 40 Std/Wo in €
			Weihnachts-/Urlaubsgeld in €	sonstige Einmalzahlung in €	VWL in €		Sonstiges ... in €	SV-Beiträge (KV, RV, AV, PV) gesamt in €				
Januar	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
Februar	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
März	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
April	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
Mai	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
Juni	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
Juli	2013	2.136,19	255,65		6,67	2.398,51	580,45	17,63	2.996,59	10,00	749,15	2.996,59
August	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
September	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
Oktober	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
November	2013	2.136,19	1.374,64		6,67	3.517,50	851,41	25,85	4.394,76	10,00	1.098,69	4.394,76
Dezember	2013	2.136,19			6,67	2.142,86	518,64	15,75	2.677,25	10,00	669,31	2.677,25
gesamt		25.634,28	1.630,29		80,04	27.344,61	6.618,26	200,98	34.163,85		8.540,96	34.163,85

Vom Antragsteller auszufüllen sind nur die farblich unterlegten Felder.

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	10/13
2.	Eingangsdatum:	15.10.2012
3.	Antragsteller:	DRK Kreisverband NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Projekt „Nah an Familie“ 2013
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	14.240,44
8.	Drittmittel in Euro:	Land: 12.500,00 Kommunen: 300,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	1.140,44
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	300,00 = ca. 21% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/12SV/2012-271		
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status:	öffentlich		
		Aktenzeichen:			
		Datum:	18.12.2012		
		Verfasser:	Schulz, Katrin		
Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 11/13)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen					

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von EUR für die Durchführung des Projektes „Blau-Weißer Sportnachmittag“ für das Jahr 2013 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 23.10.2012 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Durchführung des Projektes „Blau-Weißer Sportnachmittag“ für das Jahr 2013 in Höhe von 600,00 EUR.

Anlage/n:

Förderantrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 12.11.12 AZ: 11/13

Bearbeiter: Schulz

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	SV „Blau – Weiß“ Grevesmühlen e. V.
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorstand
Tel./Fax:	03881/ 71 10 57 // 03881/758616
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 25 im: VR
Bankverbindung:	Konto-Nr.: 1200030075 BLZ: 140 510 00 Bank: Spk MNW Kontoinhaber: SV „Blau – Weiß“ Grevesmühlen e. V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

„Blau – Weißer“ Sportnachmittag
am 16.06.2013

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Ziel der Organisation und Durchführung dieser Breitensportmaßnahme mit thematisch orientierten Sportangeboten ist die Mitgliederansprache, Förderung der Sportentwicklung in der Kommune sowie die Gewinnung neuer Mitglieder, mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugend-, Freizeit- und Gesundheitsport. Dargeboten werden Präsentationen unterschiedlicher Turngruppen, Darbietungen der Abteilung Handball, Judo, Prellball, Badminton u. a. m.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Stadtfestes am 16.06.2013 von 13:00 – 17:00 Uhr in der Mehrzweckhalle und dem Freigelände der Stadtwerke statt.

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

- Büro	150,00	Euro
- Urkunden, Medailien, Pokale	100,00	Euro
- Einweggeschirr	200,00	Euro
- Luftballons	200,00	Euro
gesamt	650,00	Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro 100,00 Euro

..... 0,00 Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... 60,00 Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

12 x Helfer a 5,00 €

..... 0,00 Euro

5. Eintrittsgelder

6. Lohn/Gehalt

..... 0,00 Euro

..... Monate x Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... 0,00 Euro

..... Monate x Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- Miete: Tische, Stühle, Bühne, Müllständer	250,00	Euro
- Musikanlage, Strom, Pacht	250,00	Euro
- Miete: Hüpfburg, Bungeerun	500,00	Euro
- Band	800,00	Euro
gesamt	1800,00	Euro

..... **2610,00** Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar

..... (Anzahl) Grevesmühlener Bürger

..... (Anzahl) andere (welche?):

= Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: **600,00** Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....
.....
.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

ii. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
LSB 1000,00 Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	2610,00	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	1000,00	Euro
sonstige Einnahmen		Euro
= verbleibender Eigenanteil	1610,00	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	600,00	Euro

4. Eigenmittel
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 1010,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
 (= Gesamtkosten) 2610,00 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

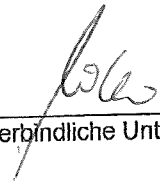
Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, 23.10.2012

Ort, Datum


 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	11/13
2.	Eingangsdatum:	12.11.2012
3.	Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	„Blau-Weißer“ Sportnachmittag am 16.06.2013
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	2.610,00
8.	Drittmittel in Euro:	LSB: 1.000,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	1.010,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	600,00 = ca. 37% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-272
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.12.2012 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Behinderten- und Rehabilitationssportverein Grevesmühlen e.V. (Nr. 12/13)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Behinderten- und Rehabilitationssportverein Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von EUR für die Durchführung des integrativen Sportfestes „Lust auf Bewegung“ für das Jahr 2013 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Posteingang vom 21.11.2012 stellte der Behinderten- und Rehabilitationssportverein Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Durchführung des integrativen Sportfestes „Lust auf Bewegung“ am 26.10.2013 in Höhe von 800,00 EUR.

Anlage/n:

Förderantrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen

R	Rathausplatz	Eilt	OS 12609
Stadt Grevesmühlen 23936 Grevesmühlen Eingegangen 21. Nov. 2012			
Bgm	HA	AG	GA

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 21.11.12 AZ: 12/13

Bearbeiter: Schulz

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Behinderten- und Rehabilitationssportverein Grevesmühlen e.V.
Anschrift:	Dirk Möller Grüner Ring 10 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorstand
Tel./Fax:	0160 960 805 91
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 87 im: VR
Bankverbindung:	Konto-Nr.: 12 000 30 199 BLZ: 140 570 00 Bank: SPK MNW Kontoinhaber: BRSV GVM e.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Integratives Sportfest „Lust auf Bewegung“
am 26. Oktober 2013
(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

- Gemeinsame sportliche Vergleiche von Menschen mit und ohne Behinderung zur Umsetzung der Inklusionsbestrebungen der Bundesrepublik.
 - Wettkämpfe in UNIHOC, Hallenboccia und Tischtennis, sowie einem Mehrkampf für Jedermann an 10 Stationen in zwei Workshops (Linedance / Drumcircle) werden koordiniert und Rhythmus gefördert und gesichert.
- Beginn der Veranstaltung: 10:00 Uhr Mehrzweckhalle
Ende ca. 15:00 Uhr

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

- Flohbälle, TT-Bälle, Zähltafel	250,00	Euro
- Trommelstöcker, Pezzibälle	150,00	Euro
- URKUNDEN, Pokale, Medaillen	400,00	Euro
- Aoklebeband	50,00	Euro
gesamt	850,00	Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro 300,00 Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... 800,00 Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... 300,00 Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- Bürobedarf, Blumen + Deko	200,00	Euro
- 2x Workshops (Liedtauce, Drumschule)	150,00	Euro
- TN-T-Shirts	1200,00	Euro
gesamt	1550,00	Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 3800,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar

..... (Anzahl) Grevesmühlener Bürger

..... (Anzahl) andere (welche?):

= Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 800,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Landes: beantragt am: 29.10.22 bewilligt am:
LSB 1000,00 Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. <u>3800,00</u> Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen <u>1000,00</u> Euro
sonstige Einnahmen Euro
= verbleibender Eigenanteil <u>2800,00</u> Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) <u>800,00</u> Euro

4. Eigenmittel
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 2000,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
 (= Gesamtkosten) 3800,00 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

avh

 Ort, Datum

[Handwritten Signature]

 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	12/13
2.	Eingangsdatum:	21.11.2012
3.	Antragsteller:	Behinderten- und Rehabilitationssportverein e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Integratives Sportfest am 26.10.2013
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	(3.800,00) abzgl. Mittagessen und T-Shirts 1.800,00
8.	Drittmittel in Euro:	LSB: 1.000,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	2.000,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	800,00 = ca. 29% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung für T-Shirts und Verpflegung ausgeschlossen. Abzüglich dieser Ausgaben ist eine maximale Förderung in Höhe von 400,00 Euro möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-273
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.12.2012 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 13/13)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
15.01.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den DRK Kreisverband NWM e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von EUR für die Durchführung einer Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung für Schüler des Gymnasiums Am Tannenberg für das Jahr 2013 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 22.11.2012 stellte der DRK Kreisverband NWM e.V. einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Durchführung einer Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung 2013 für Schüler des Gymnasiums Am Tannenberg in Höhe von 1.100,00 EUR.

Anlage/n:

Förderantrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)	
Antragseingang:	22.11.12 AZ: 13/13
Bearbeiter:	Schulz
<input checked="" type="checkbox"/>	Kultur- und Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Wasserwacht GVM / DRK KV MWH e.V.
Anschrift:	DRK Kreisverband NWM e.V. Pelzerstr. 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Frank Schuster
Tel./Fax:	03884178820 dienstl. / 038841758337 priv. / Fax 038841758338
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. VR 13 im: Vereinsregister
Bankverbindung:	Konto-Nr.: 1000030357 BLZ: 14051000 Bank: Sparkasse Mecklenburg Nordwest Kontoinhaber: DRK Kreisverband NWM e.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

..... Ausbildung Schwimm- / Rettungsschwimmer im Wommemar
..... für Schüler und Schülerinnen des GAT (Gymnasium am Tannenweg)
(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Im Rahmen der Aufgabenbereiche unserer im März 2012 neu gegründeten Wasserwacht GVM sollen unsere Schüler und Schülerinnen des GAT eine Schwimm- und Rettungsschwimmerausbildung absolvieren können. Da seit Beginn des Schuljahres 2012/13 ein großes Interesse seitens der Schüler besteht, müssen wir freitags im Wommemar nunmehr zwei Bahnen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr buchen. Der Eintrittspreis liegt bei 120,- € pro Stunde für 2 Bahnen. Unser Ziel ist eine qualitativ hochwertige RS-Ausbildung sowie eine vielfach genutzte Schwimm- und Rettungsschwimmerausbildung. Je Tour entstehen zudem 80,- € Fahrtkosten. Die beantragte Zuwendung dient für den Zeitraum vom 1.1. - 31.5. 2013.

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
	gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x	Euro	960,-	Euro
--------------------------	------	-------	-------	------

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

.....	Euro
-------	-------	------

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

.....	Euro
-------	-------	------

5. Eintrittsgelder

.....	Euro
-------	-------	------

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x	Euro	Euro
----------------------	------	-------	------

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x	Euro	Euro
----------------------	------	-------	------

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
	gesamt Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

.....	Euro
-------	-------	------

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

- 100 %
 anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 1100,- Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	2340,-	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen		Euro
sonstige Einnahmen		Euro
= verbleibender Eigenanteil	2.340,-	1240,-	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	geä. St.	1100,-	Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) **1240,-** Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) **2.340,-** Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, 22.11.2012
 Ort, Datum

i.A. Rüh
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
 Grevesmühlen Kreis
 Grevesmühlen Nordwestmecklenburg e.V.
 Telzerstraße 15 • 23936 Grevesmühlen
 Telefon 0 33 81 / 75 95-0 • Fax 24 13

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	13/13
2.	Eingangsdatum:	22.11.2012
3.	Antragsteller:	DRK Kreisverband NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung für die Schüler des Tannenberggymnasiums
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	nicht gegeben
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	2.340,00
8.	Drittmittel in Euro:	
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	1.240,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	1.100,00 = ca. 47% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung nicht möglich.